

KLUBORDNUNG

(Beschluss des Vorstandes vom 27.2.2014)
gemäß § 12 Pkt 12.3 g) der Statuten des GAK-Tennis

1. Die Anlage des GAK-Tennis steht ausschließlich Mitgliedern und deren Gästen – diesen unter Berücksichtigung von Pkt 2. – sowie Hallennutzern zur Verfügung. Umfang und Ausmaß der konkreten Spielberechtigungen von Mitgliedern sind in einer gesonderten Platz-/Hallenordnung geregelt.
2. Ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern kommt das Recht zu, Nichtmitglieder als Gäste zum Tennisspiel einzuladen. Dabei hat jeder Gast – unabhängig von verschiedenen Einladungen – das Recht, maximal 5 Mal pro Freiluftsaison auf der Tennisanlage des GAK zu spielen. Das jeweils einladende Mitglied hat die Stunde mit „Gast“ als Spielpartner über das Buchungsportal (derzeit www.venuzle.at) zu reservieren und den Namen des Gastes im Notizfeld zu vermerken. Die Gastgebühr in der Höhe von 12,- Euro (6,- Euro für Kinder und Jugendliche) ist beim Buffet mittels Bankomatkasse vor der Stunde zu entrichten.
3. Zur Reservierung eines Tennisplatzes und Dokumentation der Buchungen ist das jeweilige Buchungsportal (derzeit Venuzle) zu verwenden. Reservierungen sind bei Entfall der Tennisstunde bitte rechtzeitig – zumindest bis zwei Stunden vor Spielbeginn – zu stornieren.
4. Jedes Mitglied hat ein Kontingent von zwei Buchungen, die gleichzeitig genutzt werden können. Es macht keinen Unterschied ob die Buchungen aktiv vom Mitglied selbst getätigt oder das Mitglied passiv als Spielpartner eines anderen Mitglieds eingebucht wird.
5. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart bzw. der Klubmanager. Sollten diese nicht anwesend bzw. erreichbar sein, entscheidet ein Mitglied des Vorstandes.
6. Bei entsprechender Trockenheit sind die Plätze durch die Spieler selbst vor Spielbeginn zu bewässern.
7. Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen betreten werden.
8. Das Spielen ist ausschließlich in Tenniskleidung gestattet.
9. Das Überqueren oder Durchschreiten eines Platzes während eines Ballwechsels ist nicht zulässig.
10. Nach dem Spiel ist der jeweilige Platz zur Gänze – sohin auch der Bereich hinter der Grundlinie – abzuziehen.
11. Die Sonnenschirme sind nach dem Spiel abzuspannen und mit dem Spanngurt zusammenzubinden.
12. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
13. Jegliche Trainingsutensilien sind nach dem Spiel mitzunehmen bzw. wegzuräumen.

14. Auf der gesamten Anlage und insbesondere in den Umkleiden ist größtmögliche Ordnung zu halten. In den Duschräumen ist auf Sauberkeit zu achten. Die Garderobenkästchen sind verschlossen zu halten und über den Garderobenkästchen dürfen keine Gegenstände gelagert werden. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

15. Das Betreten des ersten Stocks des Klubhauses ist mit Tennisschuhen nicht gestattet.

16. Für den Fitnessraum gelten sämtliche Regeln, die in den AGB des Fitness-Vertrags festgehalten und zusätzlich im Fitnessraum veröffentlicht sind.

17. Das Ablegen von Tennisschlägern, Tennisrucksäcken oder Tennistaschen auf Tischen bzw. Sitzgelegenheiten im Erdgeschoss des Klubhauses ist nicht gestattet.

18. Essen ist in den Umkleiden nicht gestattet.

19. Der Eingangsbereich des Klubhauses wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden 72 Stunden lang gespeichert und danach automatisch gelöscht.

20. Das Einfahren in den Parkplatz ist ausschließlich jenen gestattet, die eine Parkberechtigung haben. Ein Dauerparken ist unzulässig. Gegen widerrechtlich Parkende wird entsprechend vorgegangen. Missbrauch führt zum Entzug der Parkberechtigung.

21. Das Radfahren innerhalb der Anlage ist nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrrädern, Scootern oder ähnlichen Fahrzeugen hat nur an dem dafür vorgesehenen Platz zu erfolgen. Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern oder ähnlichen Fahrzeugen ins Klubhaus ist nicht gestattet.

22. Das Mitnehmen von Hunden auf die Anlage ist zu vermeiden. Sollte dennoch im Einzelfall aus besonderen Gründen das Mitnehmen von Hunden erforderlich sein, so ausschließlich in permanent angeleintem Zustand und unter keinen Umständen auf die Tennisplätze. Der jeweilige Hundebesitzer hat dafür zu sorgen, dass niemand durch den Hund gestört wird. Bei entsprechenden Beschwerden muss der Hund die Anlage verlassen.

23. Das Anbringen von Plakaten oder sonstigen Informationen auf der Klubanlage bedarf der vorausgehenden Genehmigung durch den Vorstand bzw. Klubmanager.

24. Mitglieder, die trotz wiederholter Ermahnung gegen die Klubordnung verstoßen, sind vom Vorstand aus dem Verein auszuschließen.

Graz, im Oktober 2023

Für den Vorstand



Heinz Steinlechner
Präsident